

PREISBLATT – VERSORGUNGSGEBIET Süd

Gültig ab 01. Januar 2026

1. Versorgungspreis Fernwärme



Der Grundpreis (GP) ist ein fester jährlicher Betrag, der unabhängig vom tatsächlichen Wärmeverbrauch anfällt. Er deckt die Kosten für die Bereitstellung der Wärme einschließlich Warmwasser, sowie der Vorhaltung der Erzeugeranlagen und der Instandhaltung der Fernwärmennetze. Grundlage für die Berechnung der Grundpreisgebühr ist der Anschlusswert der Kundenanlage bzw. die bestellte Wärmeleistung laut Vertrag.

Der Arbeitspreis (AP) ist der Preis für die Wärmelieferung und errechnet sich aus den Kosten für die Wärmeerzeugung und den tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden (kWh).

Kostenart	Netto	Brutto*	Einheit
Grundpreis mit Übergabestation (FWG) bis 20 kW	48,00	57,12	€ / kW / Jahr
Grundpreis mit Übergabestation (FWG) größer 20 kW	55,71	65,59	€ / kW / Jahr
Grundpreis ohne Übergabestation (Kunde) bis 20 kW	38,00	45,22	€ / kW / Jahr
Grundpreis ohne Übergabestation (Kunde) über 20 kW	44,79	53,30	€ / kW / Jahr
Arbeitspreis HH-Süd (in MWh)	149,18	177,52	€ / MWh
Arbeitspreis HH-Süd (in kWh)	14,918	17,752	ct / kWh
<i>Im Arbeitspreis enthaltene staatl. Umlagen (auf Erdgas):</i>			
<i>Erdgassteuer / Energiesteuer 2026</i>	0,550	0,655	ct / kWh
<i>CO₂-Abgabe 2026</i>	1,183	1,408	ct / kWh
<i>Konvertierungsumlage 2026</i>	0,018	0,021	ct / kWh

*Der Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der z.Z. geltenden Höhe von 19%.

2. Wärmenetzverluste

Versorgungsgebiet	MWh / Jahr (Stand 2024)
Templin-Süd	1.400,2 MWh (18,77 %)

3. Primärenergiefaktor nach § 22 Absatz 2, GEG 2022

Versorgungsgebiet	Nach FW 309-7 (gültig bis 2033)
Templin-Süd	1,3

4. Preisanpassungsfaktoren

Ändern sich Kostenpositionen, die der Preisermittlung zu Grunde lagen (z.B. Energiebezugskosten), so kann eine Neufestsetzung der Preise über die Preisänderungsklausel laut Vertrag zum 1. des auf die Erklärung folgenden Monats erfolgen. Wird die Erzeugung, Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder Gestattungsentgelten belegt, kann FWG die hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Das soll nicht für Mehrkosten gelten, die bei Vertragsabschluss der Höhe und dem Entstehungszeitpunkt nach konkret hervorsehbar waren. Die Weitergabe der Kosten ist auf den Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung beschränkt und erfolgt mit dem Wirksamwerden der betreffenden Regelung. Spätestens mit der Rechnungsausstellung wird der Kunde über die Anpassung informiert. Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend, falls sich die Höhe weitergegebener Steuern, Abgaben oder Gestattungsentgelte ändert. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist FWG zu einer Weitergabe verpflichtet.

Die Anwendung der Preisänderungsklausel für den Grundpreis erfolgt über folgende Formel:

$$\mathbf{GP_{neu} = GP_{vj} * (0,4 * L_{neu} / L_{vj} + 0,6 * I_{neu} / I_{vj})}$$

(netto)

Die Anwendung der Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis erfolgt über folgende Formel:

$$\mathbf{AP_{neu} = AP_{vj} * (0,5 * ELP_{neu} / ELP_{vj} + 0,5 * WPI_{neu} / WPI_{vj})}$$

(netto)

Bedeutungen:

a) Grundpreis

- GP_{neu}** : Ab dem Zeitpunkt der Anpassung gültiger Grundpreis in €/ kW
- GP_{vj}** : Basiswert Grundpreis Vorjahr in €/kW
- L_{neu}** : aktueller Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlung in der Energieversorgung Genesis-Tabelle 62231-0002, Code WZ08-35 Energieversorgung, Deutschland (2020=100)
Für die Ermittlung des Faktors ist das arithmetische Mittel der vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte im relevanten Abrechnungszeitraum maßgeblich.
- L_{vj}** : Basiswert tariflicher Lohnindex Vorjahr
- I_{neu}** : aktueller Investitionsgüterindex Sonderposition Genesis-Tabelle 61241-0004; Code GP-X008 (2021=100)
Für die Ermittlung des Faktors ist das arithmetische Mittel der vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte im relevanten Abrechnungszeitraum maßgeblich.
- I_{vj}** : Basiswert Investitionsgüterindex Vorjahr

b) Arbeitspreis

- AP_{neu}** : Ab dem Zeitpunkt der Anpassung gültiger Arbeitspreis in €/ MWh
- AP_{vj}** : Basiswert Arbeitspreis Vorjahr €/ MWh
- ELP_{neu}** : aktueller Erdgaslieferpreis in dem für die Preisermittlung maßgeblichen Abrechnungszeitraum (z.B. Kosten für Brennstoffe, Abwärme, vorgelagerte Wärme oder andere zugelassenen Energieformen oder für Emissionszertifikate). Maßgeblich ist der Preis in €/MWh inklusiv aller Steuern und Abgaben (aber ohne jeweils geltende

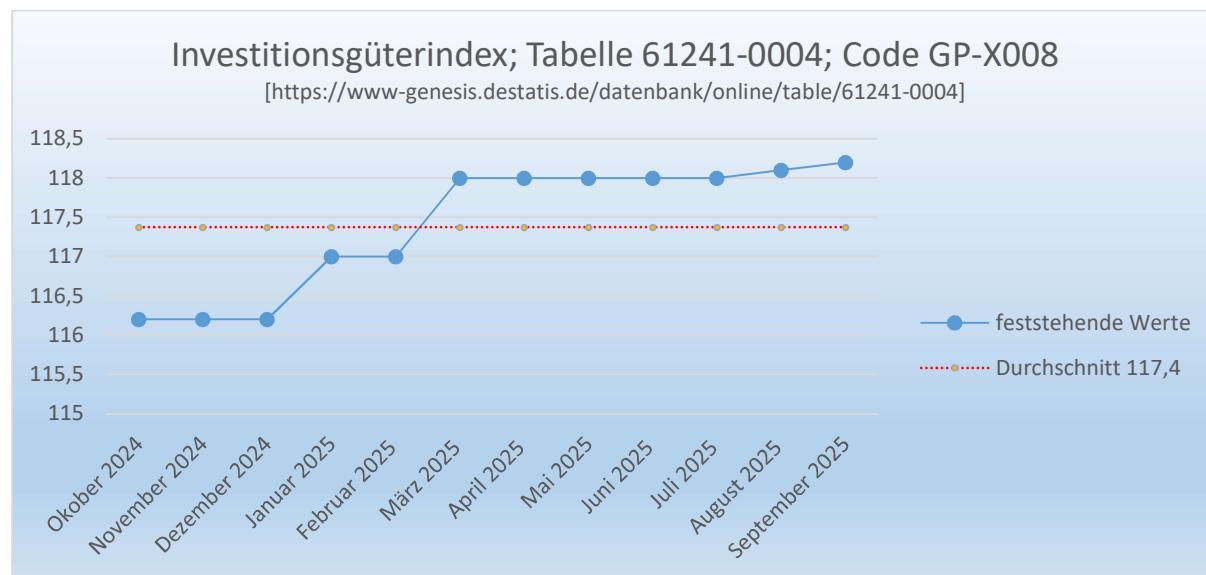
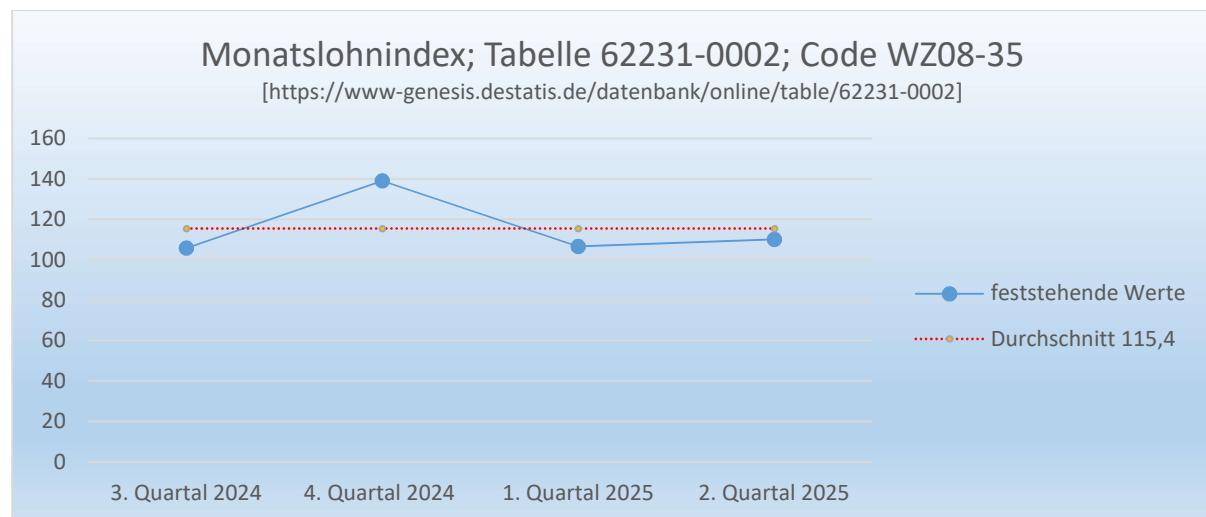
Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abziehbar ist) der sich aufgrund der bezogenen Menge und Leistung ergibt. Ändern sich im laufenden Bezugsjahr staatliche Umlagen dem Grunde und der Höhe nach, so sind diese mit sofortiger Wirkung umlagefähig. Eine Anpassung bzw. Verrechnung erfolgt mit der Jahresendabrechnung für den abgelaufenen Abrechnungszeitraum (rückwirkend bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der staatlichen Umlage (Neufestsetzung oder Änderungsbeschluss)).

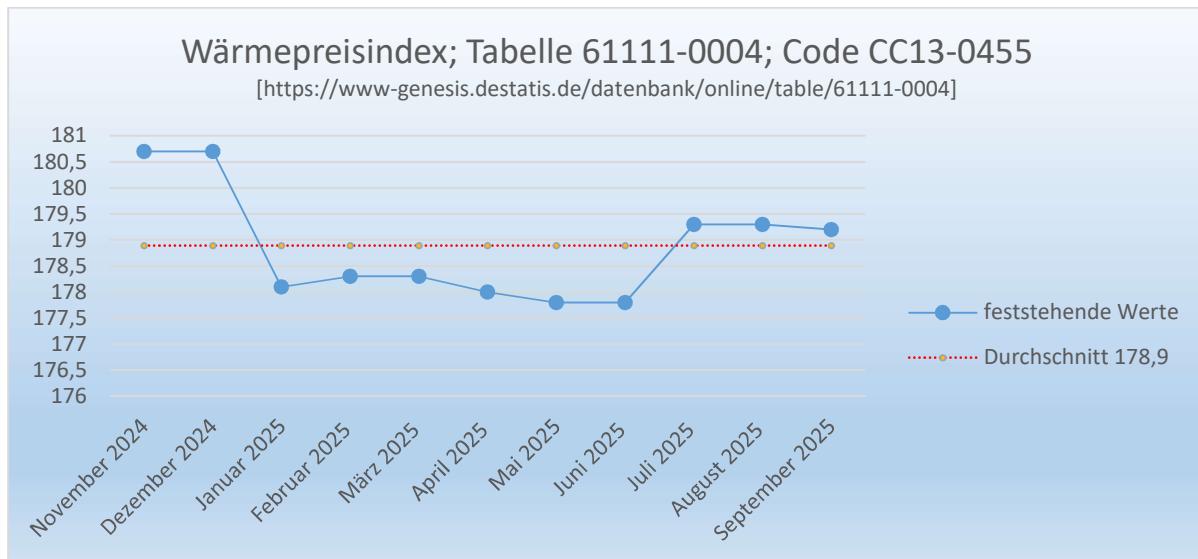
ELP _{vj} : Basiswert Erdgaslieferpreis

WPI _{neu} : aktueller Wärmepreisindex (Fernwärme u.Ä.), Verbraucherpreisindex, Deutschland, Monate, (2020=100), Klassifikation des Verwendungszweckes des Individualkonsums, Sonderposition (CC13B1), Genesis-Tabelle 61111-0004, Code CC13-0455.
Für die Ermittlung des Faktors ist das arithmetische Mittel der vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte im relevanten Abrechnungszeitraum maßgeblich.

WPI _{vj} : Basiswert Wärmepreisindex

**Die entsprechenden Indizes können unter der Rubrik „Dokumente“ eingesehen/heruntergeladen werden.





5. Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für die Kunden, die am 01.01.2026 an das Fernwärmennetz der FWG Fernwärme GmbH Templin angeschlossen sind oder erstmalig aus einem bestehenden Anschluss versorgt werden, sowie für alle Neuanschlüsse im laufenden Jahr, sofern keine abweichenden Individualvereinbarung bestehen. Die Fernwärme-Hausanschlussstation kann sich im Eigentum der FWG oder im Eigentum des Kunden befinden (gesonderte Vereinbarung).

Grundlage für die WärmeverSORGUNG bilden die TAB*** (Technische Anschlussbedingungen) sowie die ABVFernwärmeV*** (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme), welche auch Vertragsbestandteil des Fernwärmeliefervertrages sind.

***Die entsprechenden Unterlagen können unter der Rubrik „Dokumente“ eingesehen/heruntergeladen werden.

6. Gültigkeit

Alle früheren Fassungen des Preisblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit.